

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Heimatschützenverein Entrup v. 1697 e.V.

Vorname, Name _____ **Geburtsdatum** _____

Straße, Hausnummer _____

Plz, Ort _____

E-Mail _____

Telefon/Mobil _____

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Barzahler geben den Beitrag unaufgefordert bis 31.05. eines Kalenderjahres beim Kassierer ab. Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich zum 31.12 eines Kalenderjahres bei der Postanschrift des Vereins eingegangen sein. Sollte der Termin versäumt werden, verlängert sich die Mitgliedschaft satzungsgemäß. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Generalversammlung (2. Samstag im Jahr) bestimmt. Das 1. Jahr der Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Datenschutz im Verein:

- Hiermit bestätige ich, die Umseitig genannte Informationspflicht zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO zur Kenntnis genommen zu haben.
- Hiermit erlaube ich dem Verein, Fotos von Vereinstätigkeiten mit meinem Namen und Vornamen zur Außendarstellung des Vereins auf der Vereinseigenen Homepage, und Webseiten der Gemeinde Entrup veröffentlichen zu dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vereinsintern:

Eintritt Jahr: _____

Beworben durch: _____

Die Beitrittserklärung ist an den Schriftführer weiterzureichen:

Andreas Hansmann
Neuer Weg 3
33039 Nieheim

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO
Im Heimatschützenverein Entrup von 1697 e.V.

1)

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. A) DS-GVO ist:

Vereinsname: Heimatschützenverein Entrup von 1697 e.V.
Straße: Hannekenpatt 8
Plz, Ort: 33039 Nieheim - Entrup
E-Mail: schuetzenverein@entrup.info
Vereinsregister: Amtsgericht Paderborn
Der Vorstand : Amtsperiode 2025 bis 2027:
Oliver Tölle (Oberst),
Lennart Kros (Kassierer),
Andreas Hansmann (Schriftführer)

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz

Andreas Hansmann	Oliver Tölle
Schriftführer	Oberst
Neuer Weg 3	Hannekenpatt 8
33039 Nieheim	33039 Nieheim

2)

Ein Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 DS-GVO muss für den Verein nicht benannt werden.

3)

Der Verein Verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift und das Geburtsdatum verarbeitet
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung, der Name und das Geburtsdatum verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Heimatschützenverein Entrup wird Werbung im Sinne von Terminen und Vereinsinformationen an die E-Mail- Adresse des Mitgliedes versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.schuetzenverein.entrup.info veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO

4)

Löschung personenbezogener Daten:

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten, Anschrift, Geburtsdatum und Eintrittsdatum werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, Bankverbindung, Name und Vorname werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Für das Verzeichnis „Ehemalige Königspaare des Heimatschützenverein Entrup v. 1697 e.V.“ werden Name und Jahr des Schützenfestes sowie Fotos auf unbestimmte Zeit in benanntem Verzeichnis archiviert. Dies trifft nur zu, wenn das Mitglied die Königswürde erhält.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseiten gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Eine weitere Mitgliedschaft ist zu prüfen, wenn aufgrund widerrufener Daten eine Mitgliedsverwaltung nicht mehr möglich ist.

5)

Belehrung über Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu

Das „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten im Heimatschützenverein Entrup“ Verantwortlicher gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO kann gemäß der Auskunftspflicht und des Recht auf Auskunft beim Vorstand angefragt werden.

Gez.

Der Vorstand